

Freies Wort

Ressort Thüringen

Erschienen am 15.09.2010 14:24

Freizeit

Vereine sperren sich gegen den neuen Angelschein

Von Stefanie Groß

Seit Dienstag gibt es in Thüringen einen auf drei Monate befristeten Angelschein. Doch wer den erwirbt, ist an vielen Seen nicht willkommen. Etliche Vereine werden die von ihnen gepachteten Gewässer nicht oder nur teilweise dafür freigeben. Die Vereine sperren sich gegen den neuen Angelschein.

Suhl - Hobbyangler, die mit dem neuen Fischereischein in Thüringen auf Fischfang gehen wollen, finden wohl nur schwer einen

geeigneten Angelplatz. Der Grund: Etliche Vereine werden die von ihnen gepachteten Gewässer nicht oder nur teilweise dafür freigeben.

«Ein Jäger kann auch nicht einfach in den Wald gehen und drauf losschießen», sagte der Präsident des Verbands für Angeln und Naturschutz Thüringen, Reinhard Karol. Er kritisierte, dass bei dem auf ein Vierteljahr befristeten Angelschein keine Prüfung abgelegt werden muss.

Der neue Schein kann seit Dienstag für 19 Euro erworben werden. Dabei ist keine Prüfung notwendig. Der Hobbyangler erhält lediglich eine Broschüre mit Informationen zur Hege von Fischen wie Mindestmaße, Schonzeiten und die Anforderungen des Tierschutzes. Bisher konnten Angelscheine nur durch einen Lehrgang und erfolgreich abgelegter Prüfung erworben werden.



Ein Angler wartet darauf, dass ein Fisch anbeißt.
Bild: Archiv

Warum manche Angler eine Prüfung ablegen müssen und andere nicht, ist Karol unbegreiflich. «Die Fischereipraxis wie sie jetzt ist, hat sich bewährt. Eine Broschüre ersetzt den Lehrgang nicht.» Der Verband, der zu den drei großen Dachverbänden für Angelvereine in Thüringen gehört, gibt seine Gewässer, die Stauseen Grimmelshausen und Schlickershausen, jedenfalls nicht für die Gastangler frei.

Das ist der Haken an der neuen Regelung. Zwar ermöglicht das geänderte Fischereigesetz den Kauf des drei Monate gültigen Fischereischeins. Doch die Angelrute auswerfen darf man nur, wenn die Gewässerpächter - oftmals Angelvereine - eine sogenannte Angelkarte (Fischereierlaubnisschein) ausstellen. Sie sind es letztlich, die darüber entscheiden, wer in einem See angeln darf und wer nicht.

Der Verband für Angeln und Naturschutz hat seinen Mitgliedern eindringlich empfohlen, diese Erlaubnis nicht auszustellen. Und auch beim Angelfischereiverband Ostthüringen signalisierten die in ihm vertretenen Vereine bereits Ablehnung gegen die neue Bestimmung. «Wir überlassen die Entscheidung den Vereinen selbst», sagte der geschäftsführende Vizepräsident Heinz Bergner. «Die meisten werden aber keine Gastanglerlaubnis ausstellen.»

Der Landesangelfischereiverband gibt zwei seiner fünf Talsperren in der Saalekaskade für die Hobbyangler frei: die Talsperren Bleiloch und Hohenwarte. Doch gibt es dabei eine Einschränkung: Es darf nur nach Friedfischen geangelt werden, Raubfische sind tabu. Dabei sind beide Talsperren wegen ihres Hecht- und Barschbestandes bei Anglern beliebt.

«Friedfisch und Raubfisch sind beides Tiere. Die stehen für mich auf einer Stufe», sagte Reinhard Karol und machte Bedenken zum Tierschutz geltend. Laienhaftes Angeln könne bei falscher Technik schnell zu Tierquälerei werden. Auch die Bestimmungen zum Erwerb des Vierteljahresscheines seien unausgereift. Es darf zwar pro Person nur einmal im Kalenderjahr ein solcher Schein ausgegeben werden. Da er aber in jeder Thüringer Gemeindeverwaltung beantragt werden kann und diese nicht vernetzt sind, entstehe ein großes Kontrollproblem.

Das Agrarministerium will nach Angaben eines Sprechers erst einmal abwarten, wie sich das Interesse an dem Angebot entwickelt. Das Nachsehen könnten die Hobbyangler haben, wenn sie - mit bezahltem Vierteljahresschein und Angelausrüstung gewappnet - keinen See finden, an dem sie ihre Rute auswerfen dürfen. (dpa)